

1 **Stellungnahme der Sektion "Film, Rundfunk und**
2 **audiovisuelle Medien" im Deutschen Kulturrat zum**
3 **Schutz des deutschen audiovisuellen Kulturerbes**

4
5 **4. Entwurf vom 15.08.2016**
6

7 **Einleitung**

8 Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der
9 Bundeskulturverbände, hält den Schutz des deutschen
10 audiovisuellen Kulturerbes vor seinem physischen Zerfall und
11 die Schaffung eines offenen digitalen Zugangs zu den
12 Beständen für eine zentrale kulturpolitische Herausforderung.
13

14 Die Zeit drängt: Analoge und frühe digitale audiovisuelle
15 Überlieferungen werden im digitalen kulturellen Gedächtnis
16 fast zwangsläufig unsichtbar. Tatsächlich ist auf diesen
17 Datenträgern aber oft außerordentlich wertvolles kulturelle
18 Erbe gespeichert. Es besteht daher die dringende
19 Notwendigkeit die Frage zu diskutieren, was vor dem Verfall
20 gesichert werden soll und mit welchen Strategien wir dieses
21 Erbe bewahren können und zugänglich machen wollen.
22

23 Der Begriff "audiovisuelles Kulturerbe" bezeichnet hier nicht
24 nur das Film- und Fotoerbe auf älterem Zelluloid- und
25 neuerem Azetat-Trägermaterial (Sicherheitsfilm), sondern
26 auch Audio- und Bewegtbildaufzeichnungen auf
27 Magnetbändern und digitalen Datenträgern wie Magnetband,
28 Hard Disc, CD und DVD, da auch diese Medien von
29 physischem Verfall bedroht sind. Als archivarisch über
30 mehrere hundert Jahre hin sicher gelten zur Zeit nur M-Discs,
31 vor allem aber fotografische Aufzeichnungen (auch von
32 Digitalisaten) auf Polyesterfilm-Trägermaterial. Audiovisuelles
33 Kulturerbe meint außerdem ausdrücklich nicht nur Werke
34 der sog. Hochkultur, sondern umfasst auch Hervorbringungen
35 der sog. Trivialkultur, die gleichwohl in Kino- und
36 Amateurfilmen, Fernseh- und Radiobeiträgen beredtes
37 Zeugnis über die Kultur-, Sozial- und Technikgeschichte
38 unseres Landes ablegen. Eingeschlossen sind also
39 beispielsweise auch „ephemere Werke“ wie

40 Werbesendungen, Industrie- und Lehrfilme sowie
41 Produktionen aus dem Amateurbereich.

42

43 Schon dieser kurze Überblick macht deutlich, dass der Begriff
44 "audiovisuelles Kulturerbe" komplex und vielfältig ist und
45 vorschnelle Zuschreibungen problematisch sind. Tatsächlich
46 handelt es sich zugleich um Kunst, Unterhaltung, historische
47 Quelle, Industrieprodukt oder Arbeitswerkzeug (z.B.
48 medizinische Filme). Entsprechend vielfältig sind die, je nach
49 Perspektive mehr oder weniger stichhaltigen Gründe, warum
50 bestimmte Überlieferungen zum Kulturerbe gezählt und
51 bewahrt werden sollten.

52

53 **Ausgangssituation**

54 Alle Medien-, Kultur- und Archivspezialisten hierzulande sind
55 sich darüber einig, dass die Anstrengungen für den Erhalt
56 dieses Kulturerbes einerseits vervielfacht und andererseits
57 besser koordiniert werden müssen. Aber nicht nur Fachleute,
58 sondern auch alle Bundestagsfraktionen betonen seit Jahren
59 die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen. Auch die
60 UNESCO, der Europarat und das Europäische Parlament
61 haben immer wieder deutlich gemacht, welcher Stellenwert
62 dem audiovisuellen Kulturerbe zukommt und die
63 Vertragsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu
64 seiner Sicherung und für seine öffentliche Zugänglichkeit
65 (UNESCO) zu ergreifen.

66

67 Der Deutsche Kulturrat bekräftigt diese Erklärungen und
68 unterstreicht, dass sich die Problematik der Gefährdung des
69 Audiovisuellen Kulturerbes weiter verschärfen wird, wenn der
70 Staat nicht für eine auskömmliche Finanzierung der
71 Gedächtnisinstitutionen sorgt.

72 Neben den finanziellen Mitteln mangelt es aber auch an
73 Koordination bzw. an einer von allen betroffenen
74 Interessengruppen gleichermaßen anerkannten schlüssigen
75 inhaltlichen und technologischen Gesamtstrategie: Was soll,
76 was muss erhalten werden, was „darf“ vergehen?

77

78 **Wandel der Medientechnologie**

79 Aufgrund des Wandels der Medientechnologie steht fest, dass
80 Audiovisionen (und Begleitmaterialien) die nicht in digitaler

81 Form vorliegen, heute so gut wie gar nicht mehr rezipiert
82 werden. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Sicherung
83 des audiovisuellen Kulturerbes besser koordiniert, intensiviert
84 und beschleunigt werden muss und dass die Früchte dieser
85 Arbeit auch öffentlich sichtbar werden müssen. Etwa in Form
86 eines öffentlich-rechtlichen Archivkanals (TV) und/ oder einer
87 entsprechenden zentralen Archiv-Plattform (Web). Insofern
88 ist eine national abgestimmte und kuratierte digitale
89 Verfügbarmachung der audiovisuellen Bestände
90 Voraussetzung für alle weiteren Überlegungen, denn gerade
91 so kann auch gegenüber Politik und Bürgern die Sinnhaftigkeit
92 vermehrter Anstrengungen für den Schutz des audiovisuellen
93 Kulturerbes deutlich gemacht werden.

94
95 Zugang und Sicherung bedürfen zwar unterschiedlicher
96 Strategien und Techniken, müssen aber stets
97 zusammengedacht werden. Der physische Erhalt der
98 Originale, ihre sorgfältige Lagerung und Pflege, steht dabei
99 unmissverständlich an erster Stelle und kann durch keine
100 andere Maßnahme ersetzt werden.

101
102 In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Kulturrat die
103 Bundesregierung zu einem klärenden Zusatz zur deutschen
104 Sprengstoffgesetzgebung auf. Denn das geltende Recht hat
105 das Bundesarchiv/ Filmarchiv bislang zur kontinuierlichen
106 Vernichtung seiner feuergefährlichen Nitrozellulose-Bestände
107 (Zelluloidfilme) veranlasst. Diese Kassationspraxis steht in
108 Widerspruch zu den Richtlinien der International Federation
109 of Film Archives (FIAF) sowie zu allen entsprechenden
110 Empfehlungen der UNESCO.

111 112 **Deutungshoheit**

113 Was kann als audiovisuelles Kulturerbe gelten und was nicht?
114 Der Deutsche Kulturrat plädiert grundsätzlich für einen
115 Schulterschluss zwischen den drei Kernmitgliedern des
116 Kinematheksverbundes – Stiftung Deutsche Kinemathek,
117 Bundesarchiv-Filmarchiv und Deutsches Filminstitut-DIF – mit
118 den kooptierten Mitgliedern und kleineren Archiven.
119 Hinzuzuziehen sind unabhängige Experten aus Film-, Kultur-
120 und Medienwissenschaftlern, die die praktischen
121 Arbeitsschritte begleiten und unterstützen. An diesen

122 Beratungen zu beteiligen sind aber auch Vertreter derjenigen
123 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die begründeten
124 Vertretungsanspruch für bestimmte Werkgruppen für sich in
125 Anspruch nehmen können. Dazu zählen etwa Berufsverbände
126 oder institutionalisierte Interessengruppen. Deren Vertreter
127 sollten an einem Tisch zusammen überlegen, wer für welchen
128 Bereiche der Überlieferung inhaltliche Klassifizierungs-
129 Kriterien beisteuern kann, welche technischen Standards
130 angewandt werden sollen und wie diese Aufgabe zu
131 finanzieren ist.

132

133 **Kriterien**

134 Der deutsche Kulturrat unterstreicht, dass ökonomische oder
135 ideologische Betrachtungen aber auch gesellschaftliche
136 Normen und Geschmacks-Konventionen als
137 Bewertungskriterien für die Archivwürdigkeit einer
138 Überlieferung ausscheiden müssen. Im Gegenteil ist es eine
139 wesentliche Aufgabe der Gedächtnisinstitutionen, auch
140 unbequeme oder derzeit unrentable oder extreme
141 Perspektiven auf die deutsche Geschichte - bzw. aus
142 deutscher Kulturproduktion - zu bewahren. Auch heute
143 vermeintlich marginalen avantgardistisch-künstlerischen
144 Perspektiven und Produktionen muss Aufmerksamkeit
145 geschenkt werden.

146

147 Längst nicht alle Werkgattungen sind durch einflussreiche
148 Lobbygruppen geschützt. Staat und Gedächtnisinstitutionen
149 sind daher aufgefordert bei der Besetzung von
150 Entscheidungsgremien darauf zu achten, dass auch
151 Minderheitenperspektiven Beachtung geschenkt wird.

152

153 Der Deutsche Kulturrat weist darauf hin, dass nicht nur
154 abgeschlossene Werke, sondern in vielen Fällen auch
155 begleitende Archivalien zu erhaltenswertem Kulturgut zählen,
156 weil diese als entscheidender Kontext zu werten sind.
157 Einerseits ist klar, dass angesichts der ständig ansteigenden
158 Datenflut bei Weitem nicht alles aufbewahrt werden kann.
159 Andererseits gilt, dass die Pflege der audiovisuellen
160 Überlieferung schon aufgrund der unverbindlichen Zusagen
161 seitens der Zugänglichkeitskonditionen und Bewahrungsdauer
162 keinesfalls allein privatwirtschaftlichen Unternehmen wie z.B.

163 Google übertragen werden kann. Der Deutsche Kulturrat
164 fordert in diesem Zusammenhang eine bessere finanzielle
165 Ausstattung für wirtschaftlich unabhängige
166 Forschungsinitiativen sowie verstetigte Infrastrukturen und
167 regt gleichzeitig an, diese besser miteinander zu vernetzen.

168

169 **Ganzheitliche Strategie**

170 Der Deutsche Kulturrat betont, dass es beim Schutz des
171 deutschen audiovisuellen Kulturerbes nicht ausschließlich um
172 Aspekte der Digitalisierung oder Restaurierung gehen kann.

173

174 Vielmehr soll hier deutlich werden, dass die
175 Herausforderungen komplexer sind und nach einer
176 ganzheitlichen Strategie verlangen, die die folgenden
177 Teilschritte zu umfassen hat:

178

- 179 • Definition bewahrenswürdiger Archivalien (unter
180 archivalischen und weiteren Aspekten) und Festlegung
181 eines dynamischen Katalogs des audiovisuellen
182 Kulturerbes
- 183 • Aufspüren von Beständen in öffentlichen
184 Einrichtungen, Firmen- und Privatarchiven
- 185 • Erfassen dieser Bestände und dazugehöriger
186 Begleitmaterialien. Klärung der Urheber- und
187 Leistungsschutzrechte innerhalb der Bestände
- 188 • Erhalt und Einlagern von Originalen und
189 Nutzungskopien (analog und digital) unter Standard-
190 Archivbedingungen (physische Sicherung)
- 191 • Digitalisieren nach standardisierten Verfahren - und
192 zwar auch mit mobilen Einheiten vor Ort - um schnell
193 Sicherung und Zugang schaffen zu können
- 194 • Reinigung, manuelle Reparaturen, hochauflösende
195 Digitalisierung und Restaurierung von Bild und Ton
196 einzelner herausragender Werke (digitale Sicherung
197 und Restaurierung)
- 198 • Erschließen durch strukturierte Aufarbeitung und
199 Bereitstellung der vorhandenen Metadaten bis zur
200 Verschlagwortung der Inhalte

- 201 • Wenn deren ursprüngliche Entstehung mit öffentlichen
202 Geldern gefördert wurde, sollten Überlieferungen der
203 Forschung, sowie der Kunst- und Kulturproduktion
204 geöffnet werden, damit kulturelle Impulse entstehen
205 können. Wünschenswert ist daher der Aufbau eines
206 zentralen digitalen Archivs für digitalisierte Werke und
207 zukünftige digital genuine audiovisuelle Werke
- 208 • Gewährleistung der Zugänglichkeit bzw. Auswertung
209 durch Rechte-Abbildung (wer sind die beteiligten
210 Urheber und Leistungsberechtigten, wer vertritt
211 deren Verwertungsrechte? Wie kann die weitere
212 Nutzung ermöglicht werden?)
- 213 • Sofern dies unter urheberrechtlichen Gesichtspunkten
214 möglich ist, Verfügbarmachung zur Metadaten-
215 Anreicherung, zur mehrstufigen Verwertung, zu
216 Forschungszwecken (nicht kommerziell, kommerziell)
217 ggf. online (evtl. in Teilen verschlüsselt), in Ausschnitten
218 oder als ganzes Werk.
- 219
- 220 • Eine punktuelle Verbreitung von ausgewählten Teilen
221 des audiovisuellen Kulturerbes sollte über die
222 bestehenden Gedächtniseinrichtungen und deren
223 elektronische Dependancen sowie weitere
224 Medienkanäle - ggf. auch einen (kuratierten) öffentlich-
225 rechtlichen Archivkanal (TV) oder eine entsprechende
226 (kuratierte) Plattform (Web) erfolgen.

227
228

229 **Zentrale Forderungen**

230 Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung auf, dafür
231 Sorge zu tragen, dass die staatlichen Archive und Museen
232 sowie die anerkannten Filmerbeinstitutionen die finanzielle
233 Ausstattung erhalten, die sie zur Wahrnehmung ihrer
234 Aufgaben benötigen.

235

236 Der deutsche Kulturrat fordert die Rundfunk- und
237 Fernseharchive auf, die ihnen anvertrauten Überlieferungen
238 sicher zu bewahren, ihre analogen Bestände systematisch zu
239 digitalisieren, sowie ihre digitalen Bestände in bestmöglicher
240 Qualität langfristig zu sichern. Sollten dafür zusätzliche Mittel
241 nötig sein,

242

243 Alle diese Gedächtnisinstitutionen fördern die
244 Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit,
245 gewährleisten indirekt die rückblickende Kontrolle von
246 Regierung und Verwaltung und ermöglichen dadurch letztlich
247 zivilgesellschaftliches Engagement. Die
248 Gedächtnisinstitutionen müssen in die Lage versetzt werden,
249 einen umfassenden und schnellen Zugang zu ihren Quellen zu
250 gewährleisten und ihre Arbeitsmethoden ständig
251 weiterzuentwickeln, um den Anforderungen der digitalen
252 Informationsgesellschaft gerecht werden zu können.

253

254 Dafür braucht es nicht nur deutlich mehr Mittel für Aufträge
255 an externe Dienstleister und Projektmittel für
256 Forschungseinrichtungen, auch der allgegenwärtige
257 Personalabbau in den Häusern selbst muss gestoppt bzw.
258 rückgängig gemacht werden. Nur dann wird es gelingen, die
259 jetzt schon bestehenden Aufgaben bewältigen zu können.

260

261 Der Deutsche Kulturrat weist auf die Gefahr hin, dass mit der
262 Digitalisierung das Wissen hochspezialisierter Berufe
263 verlorengelht, etwa in den wenigen verbliebenen
264 Filmkopierwerken oder in Videowerkstätten Selbst die
265 zentralen Gedächtnisinstitutionen, auch das Bundesarchiv,
266 sind von dieser Entwicklung mittelbar oder unmittelbar
267 betroffen. Ohne dieses Wissen wird in absehbarer Zeit ein
268 sachkundiger Umgang mit analogen Datenträgern und dem
269 darauf gespeicherten Kulturgut nicht mehr möglich sein.

270

271 Es müssen daher öffentliche Mittel für den Erhalt einer
272 analogen Infrastruktur bereitgestellt werden, damit der
273 Rohfilm als Trägermaterial bezahlbar bleibt und auch in
274 Zukunft die Möglichkeit besteht, erstklassige Archivkopien
275 herzustellen. Das gilt für unser historisches Filmerbe ebenso
276 wie für die gegenwärtige und zukünftige (digitale)
277 Filmproduktion.

278

279 Insofern gilt es, durch langfristig planbare Auftragsvolumina
280 Habitus und Habitat von entsprechenden Fachkräften zu
281 schützen sowie Weiterbildungsmaßnahmen für damit in

282 Zusammenhang stehende Berufsgruppen zu koordinieren und
283 zu unterstützen.

284

285 Der Deutsche Kulturrat appelliert an die Geräte- und
286 Softwarehersteller dafür Sorge zu tragen, dass ihren
287 Produkten und Datenformate verlässliche Lebenszeiten
288 beschieden sind und vermehrt in Strategien für die
289 Langzeitarchivierung zu investieren.